

Ein Rekordjahr für Impact-Emissionen – 2021 Wiederholung möglich

Autor: BNY Mellon, | 26.01.2021 16:31 | Copyright BörseGo AG 2000–2021

Der Anstieg der Emission von Impact Bonds um 60 % auf ein Rekordhoch von 500 Mrd. USD könnte sich 2021 laut Insight Investment, eine Gesellschaft von BNY Mellon Investment Management, leicht wiederholen, was den Gesamtmarkt bis Ende des Jahres auf fast 2 Billionen US-Dollar bringen würde.

Im vergangenen Jahr wurde ein Rekordvolumen von 500 Mrd. USD an Impact Bonds am Markt emittiert. Das bedeutet einen Anstieg von 60 % gegenüber den 313 Mrd. USD im Jahr 2019. Dieser Anstieg könnte sich 2021 leicht wiederholen, was den Gesamtmarkt bis Ende des Jahres auf fast 2 Billionen US-Dollar bringen würde, so eine Untersuchung von Insight Investment, einer Gesellschaft von BNY Mellon Investment Management.

Staatsanleihen machten mit 260 Mrd. USD mehr als die Hälfte des gesamten Emissionsvolumens des Jahres 2020 aus, hauptsächlich aufgrund von Anleihen im Zusammenhang mit der Pandemie. Der Finanzsektor führte mit 121 Mrd. USD die Emissionen des Unternehmenssektors an und übertraf als erster dieser Gruppe die 100-Mrd.-USD-Marke bei den jährlichen Neuemissionen. Versorger bauten weiterhin einen schnell wachsenden Pool auf und legten um 57 Mrd. USD zu. Das entspricht 18 % mehr als 2019.

Andere Sektoren fielen hingegen zurück: 50 % bei den Basiskonsumgütern und 35 % im Energiesektor. Die meisten Emissionen stammten aus Frankreich, das mit 18 % des Gesamtvolumens fast doppelt so hoch war wie die nächstfolgenden Länder – Deutschland und die USA –, die beide etwa 10 % beisteuerten. Die Emissionen im Vereinigten Königreich, das hinter Luxemburg auf Platz 15 liegt, könnten durch die kürzlich angekündigten Pläne der Regierung, eine grüne Staatsanleihe auszugeben, jedoch Auftrieb erhalten.

Joshua Kendall, Head of Responsible Investment Research and Stewardship bei Insight Investment, kommentiert: „Impact Bonds können den Anlegern helfen, ihre nichtfinanziellen Ziele zu erreichen, aber eine strenge Due-Diligence-Prüfung ist wichtig, um das Risiko des 'Greenwashing' zu vermeiden. Im Jahr 2020 erhielten etwa 10 % der von Insight bewerteten Impacts eine 'rote' Einstufung und nur 40 % eine 'grüne' Einstufung.“

Auffallender Anstieg von Social Bonds

Im Jahr 2020 blieben Green Bonds mit 53 % des Emissionsvolumens die größte Kategorie innerhalb der Impact Bonds, aber der Anstieg von Social Bonds war auffallend und markierte einen fast neunfachen Anstieg des Emissionsvolumens auf 161 Mrd. USD (von 18 Mrd. USD im Jahr 2019), angetrieben durch die globale Reaktion auf Covid-19. Die Emissionen nachhaltigkeitsbezogener Anleihen stiegen im Vergleich zu 2019 um 67 %. Insight rechnet für 2021 mit einem ähnlichen Gesamtvolumen an Impact Bonds, wenn auch mit geringeren Volumina bei Social Bonds, die durch Zuwächse in anderen Bereichen ausgeglichen werden, insbesondere bei Staatsanleihen und einem stetigen Wachstum in Unternehmenssektoren.

Kendall fügt hinzu: „Ganz allgemein könnten Fixed-Income-Investoren überlegen, inwieweit sie Einfluss auf die Struktur von Neuemissionen nehmen. Unternehmen könnten für ein direktes Engagement und Feedback empfänglich sein. Im Jahr 2019 betrafen mehr als 80 % der 1.151 Gespräche von Insight mit Emittenten von Anleihen ESG-Themen (Umwelt, Soziales, Governance). Auch für Asset Owner, wie z. B. Pensionsfonds, erfordert aufgrund der Art der festverzinslichen Anlagen das langfristige Management von Nachhaltigkeitsthemen. Es besteht eine große Chance, Impact-Ziele in die Mandate einzubauen.“

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 15 und § 17 AGB BörseGo AG

§ 15 Haftung

15.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

15.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig von einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

15.3 Im übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 15.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 17 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Portalen von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Portalen von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Portale zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Portalen bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung der selbstständigen Anlageentscheidung des Nutzers. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: September 2019

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2021